

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Barbara Heinz

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jahresrückblick Unterhalt und Unterhaltsverfahrensrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 16.11.2020 - 16.11.2020

BAFM-Fachtag: Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.; 5 Stunden und 30 Minuten;
13.11.2020 - 13.11.2020

Teilungsversteigerung von Immobilien

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 26.10.2020 - 26.10.2020

FamFG, das immer noch unbekannte Wesen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 14.10.2020 - 14.10.2020

Selbststudium: Sorgerechtliche Maßnahmen bei Umgangsvereitelung

Verlag Ernst und Werner Gieseking; 1 Stunde; 25.06.2020 - 25.06.2020

Selbststudium: Die Entwicklung der Rechtsprechung zum Zugewinnausgleich

Verlag Ernst und Werner Gieseking; 1 Stunde; 19.06.2020 - 19.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 20. Mai 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Barbara Heinz

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte
zum Unterhalt und Unterhaltsverfahrensrecht**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 27.01.2020 - 27.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 20. Mai 2021